

einte. So strömten lernbegierige Jünglinge und Männer aus allen Ländern nach Paris, um an der dortigen Hochschule sich in der Theologie auszubilden, und nach Bologna im Kirchenstaate, um sich eine gründliche Rechtskunde anzueignen. Hier waren mehr als zwölftausend Studirende. Die Gesamtheit (Universitas) dieser Studirenden aus ganz Europa bekam große Vorrechte und bildete gleichsam einen Freistaat der Wissenschaft. Sie wählte sich ihr eigenes Oberhaupt (Rector), gab sich ihre eigenen Gesetze (Statuta) und innere Verfassung, und hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit. Bald erweiterten sich unter besonderer Fürsorge der Päpste die beiden ältesten Hochschulen für Theologie und Rechtswissenschaft in Paris und Bologna in hohe Schulen für alle Hauptzweige des menschlichen Wissens, und das Wort Universität oder Gesamtheit bezeichnete seitdem die Gesamtheit der wissenschaftlichen Fächer, die hier gelehrt wurden. Im Verlaufe der Zeit wurden von Städten, Fürsten und Bischöfen aus ihren Mitteln neue Universitäten gegründet. So entstanden noch im dreizehnten Jahrhundert die berühmten Universitäten zu Oxford und Padua, im vierzehnten zu Rom, Prag, Wien, Pavia, Cambridge, Heidelberg; im fünfzehnten zu Krakau, Leipzig, Löwen, Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, Upsala, Kopenhagen und viele andere. Die eigentliche Ausbreitung und Verallgemeinerung der Bildung aber wurde erst durch die Erfindung der Buchdruckerkunst herbeigeführt, wovon wir später sprechen werden.

62. Das Gerichtswesen.

Das Gerichtswesen bei den germanischen Völkern war anfänglich, wie früher bemerkt wurde, höchst einfach, wie ihr Leben selbst. Ihre ganze Gesetzgebung beschränkte sich fast einzig auf Strafgesetze; für jedes Vergehen war die Strafe genau bestimmt. Allein bei der allmählig voranschreitenden Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft traten auch neue Verhältnisse ein, die immer verwickelter und schwieriger wurden. Denn Nahrungszeige und